

## **HeBIS-AG Historische Bestände**

### **7. (ao) Sitzung am 31.08.2016**

UB Frankfurt/M., 10–12.30 Uhr, Sitzungsraum

Protokoll: Christine Groß

**Anwesend:** Monika Denker, Kerstin Schalk, Hans Eckert, Armin Diedrich, Bärbel Wagner, Dr. Silvia Uhlemann, Dr. Martin Mayer, Christiane Matiasch, Dr. Olaf Schneider, Dr. Alessandra Sorbello Staub, Christine Groß, Dr. Bernd Reifenberg, Dr. Annelen Ottermann, Christian Richter, Dr. Brigitte Pfeil, Dr. Stephanie Hartmann

**Entschuldigt:** Bernhard Wirth, Dr. Busso Diekamp, Angelika Stresing

**Gäste:** Dr. Annette Gerlach (Leiterin Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz, TOP 1–3), Dr. Heiner Schnelling (Leiter UB Frankfurt/M., TOP 1–4)

#### **TOP 1 Das rheinland-pfälzische Bestanderhaltungskonzept – Bericht und Empfehlungen (Frau Dr. Gerlach)**

Frau Dr. Ottermann begrüßt zunächst die Anwesenden zur Sondersitzung der AG Historische Bestände, die sich ausschließlich mit dem Thema „Landeskonzept zur Bestandserhaltung in Hessen“ und damit verbunden dem zuletzt unsicher gewordenen Fortbestehen der AG und ihren Arbeitsschwerpunkten beschäftigt. Daran anschließend präsentiert Frau Dr. Gerlach einen umfassenden Bericht zur Entstehung, Entwicklung und dem derzeitigen Stand des rheinland-pfälzischen Bestandserhaltungskonzepts. Sie gibt auch einen Überblick über entsprechende Aktivitäten in anderen Bundesländern und macht deutlich, dass Bestandserhaltung als Managementaufgabe zahlreiche Facetten berücksichtigen muss, nur in systematischer Vorgehensweise und letztlich nur in geteilter Verantwortung als koordinierte und vernetzte Arbeitsweise aller betroffenen Institutionen gelingen kann. Siehe dazu auch die vollständige Präsentation als Anhang zum Protokoll.

#### **TOP 2 „Landeskonzept Bestandserhaltung in wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Hessen“ und die HeBIS-AG Historische Bestände: Ausgangspunkt, Tendenzen und Positionen von 2014 bis Juni 2016 (Frau Dr. Ottermann)**

Frau Dr. Ottermann gibt einen Überblick zur Entstehung und Entwicklung der aus der ursprünglichen „Ad-hoc-Arbeitsgruppe Provenienzerschließung“ (2007) entstandenen offiziellen „Fach-Arbeitsgruppe Historische Bestände“ (2009–). Schon bald nach Einführung der Provenienzerfassung verstand sich die AG als Forum für alle Belange des Alten Buchs und beschäftigte sich mit allen Facetten historischer Bestände einschließlich der Bestandserhaltung, die von Beginn an ein wichtiges Thema war. Entsprechend repräsentieren auch die in der AG vertretenen Mitglieder bewusst sowohl die Arbeits- als auch die konzeptionelle Ebene. Die Neukonzeptionierung der Fach-AGs 2013 sollte zu einer mehr strategisch ausgerichteten Arbeitsweise und vermehrter Zusammenarbeit für den Verbundrat führen. So kam es nach der Neukonstituierung 2014 zur Forderung des HMWK nach einem umfassenden hessischen Bestandserhaltungskonzept, welches zwingende Voraussetzung für die Beantragung von Landesmitteln sei. Die jüngste Wiederholung dieses Auftrags durch den Verbundrat hat Fragen nach Umstrukturierung, Auflösung und Neukonstituierung der AG oder Bildung einer UAG mit alleinigem Arbeitsschwerpunkt „Bestandserhaltungskonzept“ aufgeworfen. Dies war der Anlass der Krisensitzung. (vgl. hierzu auch weitere Details im Protokoll der 6. Sitzung vom 13.06.2016 unter TOP 3)

### **TOP 3 „Landeskonzept Bestandserhaltung in wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes Hessen“: Jüngste Entwicklungen und ihre Konsequenzen für die Zukunft der HeBIS-AG Historische Bestände (Herr Dr. Schnellling)**

Herr Dr. Schnellling versichert den anwesenden AG-Mitgliedern zunächst, dass für alle genannten Probleme um die Zukunft der AG und ihre Aufgaben Lösungsmöglichkeiten gesehen werden. Der Verbundvorstand wisse um den Wert einer AG, die sich allen Fragen um das Alte Buch widme, eine Auflösung derselben sei nicht sinnvoll und daher auch nicht vorgesehen. Vielmehr solle das Thema ‚Bestandserhaltungskonzept‘ als Auftrag stärker mit in den Blick genommen werden. Da von Seiten der Ministerialbürokratie dennoch zeitnahe Vorschläge und Konzepte erwartet werden, wird sich zunächst die Hessische Direktorenkonferenz mit der Thematik befassen und ein entsprechendes Papier zur Situation der hessischen Bibliotheken und der Notwendigkeit gemeinsamer Bestandserhaltungsmaßnahmen erstellen. Frau Dr. Riethmüller, HLB Fulda und Herr Dr. Reuter, UB Gießen sind hierfür bereits benannt. Das Papier soll durch konkrete und belastbare Fakten, welche in der Vergangenheit bereits mehrfach erhoben wurden, ergänzt und untermauert werden, wozu zum einen Herr Dr. Junkes-Kirchen (UB Frankfurt/M.) als Experte aber auch die AG-Mitglieder als Vertreter ihrer einzelnen Einrichtungen beitragen sollen. Aufgrund des in Hessen anstehenden Doppelhaushalts für 2017/18 müssten finanzielle Mittel schon jetzt beantragt werden.

Herr Dr. Schnellling schlägt vor, die bereits angedachte ad-hoc-AG/UAG zu bilden, die sich für einen begrenzten Zeitraum zusammenfindet und aus Mitgliedern der AG Historische Bestände sowie weiteren externen Experten aus den Bereichen Restaurierung und Bestandserhaltung besteht. Eine erste konzeptionelle Vorlage für das HMWK soll bereits in der nächsten Sitzung der HDK im Herbst vorgestellt werden.

Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Dr. Schnellling gibt Frau Dr. Gerlach nochmals zu bedenken, dass eine Bedarfsdokumentation einerseits eine politische Forderung nach Erhaltung des schriftlichen Kulturguts, aber auch eine konkrete Ermittlung von Bedarfen und eine Darstellung entsprechender Maßnahmen sein sollte. Ein theoretisches Grundkonzept sei ein erster Schritt, sollte aber auch bereits Schwerpunktthemen formulieren, Prioritäten der Förderung setzen und demonstrieren wie Förderprogramme konkret umgesetzt werden können.

### **TOP 4 Diskussion über die geforderte Neuausrichtung der HeBIS-AG Historische Bestände; Alternativen, Konsequenzen: AG-Plenum**

Aufgrund des sich bis hierhin abzeichnenden Fortbestehens der AG Historische Bestände und der Bildung einer UAG zur Bestandserhaltung ergeben sich weitere Fragen und Kommentare aus dem Plenum.

Frau Denkers Frage, ob die geforderte Koordinierungsstelle für die Bestandserhaltung bereits im politischen Konzept zu verankern sei, wird von Herrn Dr. Schnellling bejaht. Man ist sich einig, dass eine Person alleine hierfür nicht ausreiche, eine Koordination für Bedarfsermittlung, Aufgaben- und Mittelverteilung aber zwingend sei. Herr Dr. Schnellling ergänzt, dass lt. Hochschulgesetz die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts als Aufgabe der Universitäten definiert sei und die Schaffung einer personell gut ausgestatteten Koordinationsstelle Pflicht des Ministeriums sei. Die besonderen Bestandsstrukturen in Hessen und auch das Pflichtexemplarrecht auf Landesebene rechtfertigten dies.

Frau Dr. Uhlemann erinnert an die bereits 2013 aufgekommene Idee alternierender Sitzungen mit wechselnden Mitgliedern, welche sich mit dem Thema Bestandserhaltung beschäftigen sollten. Bereits damals wurde diese Idee verworfen mit dem Hinweis auf das strukturelle Problem, dass Bestandserhaltung keine Verbundaufgabe sei. Dennoch sei die Aufgabe nur im „Verbund“ der hessischen Kultureinrichtungen zu bewältigen.

Frau Dr. Sorbello Staub als Vertreterin einer kirchlichen Einrichtung bekräftigt die Forderung nach Einbeziehung aller in Hessen vertretenen Trägerschaften bei der Erarbeitung eines ganzheitlichen Landeskonzpts.

Herr Dr. Schneider fragt nach, wie sich das Ministerium zur Frage der Koordination verhalte. Lt. Herrn Dr. Schnelling ist diesbezüglich keine Steuerung von außerhalb zu erwarten, vielmehr sei hier die Initiative der Betroffenen gefordert, die Staatsarchive, kommunale Archive und kirchliche Einrichtungen einbeziehe und die jeweiligen Belange in ein Gesamtbild einordne.

Herr Dr. Reifenberg schlägt vor, das Digitalisierungsprojekt regionaler Zeitungen der Jahre 1914–1918 aufzugreifen und als eine erste Maßnahme z.B. für Papierentsäuerung beim Ministerium einzubringen – da es hierfür bereits Erhebungen und Zahlen gibt, wäre dies in relativ kurzer Zeit realisierbar. An dieser Stelle macht Frau Dr. Gerlach nochmals deutlich, dass es weniger Sinne mache, mit einem Teilprojekt anzufangen, um das sich weitere Segmente gruppieren, sondern vielmehr einen Gesamtplan zu entwerfen, der das angestrebte Ziel deutlich mache. Ein Konzept sei jetzt Aufgabe, für das der Verbund quasi als Motor dienen könne.

Die anwesenden AG-Mitglieder sind sich einig darin, dass eine Konkretisierung des Konzepts durch Reaktionen aus dem Ministerium und fachliche Beratung durch spezielle externe Experten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen müsse. Dennoch brauche es eine verantwortliche Koordinationsstelle oder -person, die sich die gestellte Aufgabe zu eigen macht – genauere Vorstellungen hierzu gibt es aber derzeit noch nicht.

Einige Kollegen/-innen aus dem Mitgliederkreis der AG Historische Bestände haben sich zur Mitarbeit in der gedachten UAG bereit erklärt. Es sind dies: Frau Dr. Sorbello Staub (Bibl. Bischöfl. Priesterseminar Fulda), Frau Dr. Pfeil (UB Kassel) und Herr Dr. Reifenberg (UB Marburg). Zusätzlich wird Herr Bernd Becker (Leiter Bestandserhaltung ULB Darmstadt) vorgeschlagen; sein Einverständnis zur Mitarbeit liegt vor (01.09.16).

### **TOP 5 Entscheidung über die Zukunft der HeBIS-AG Historische Bestände**

Mit der vorläufigen Entscheidung zur Bildung einer UAG zur Bestandserhaltung in Hessen und der Bestätigung der bestehenden AG Historische Bestände mit ihren bisherigen breit gefächerten Aufgaben kann die Zukunft des Gremiums perspektivisch als gesichert angenommen werden.

Frau Dr. Ottermann als Vertreterin einer rheinland-pfälzischen Kommunalbibliothek stellt nochmals die Frage nach dem Vorsitz der überwiegend aus hessischen Bibliotheken bestehenden AG Historische Bestände. Die anwesenden AG-Mitglieder sehen hierin jedoch keinen Interessenkonflikt und bekunden Fr. Ottermann ihre volle Unterstützung für bisher Geleistetes sowie zukünftige Aufgaben. Eine Neuwahl des Vorsitzes für die bestehende Amtsperiode ist damit obsolet.

### **TOP 6 Verschiedenes**

#### **Erweitertes Standard-Elemente-Set für Alte Drucke (Fr. Wagner)**

Frau Wagner berichtet, dass noch nicht alle Bibliotheken der hessischen Lokalsysteme ihr

Votum zum erweiterten Standard-Elemente-Set der VD17-Trägerbibliotheken abgegeben haben, dies aber bis Mitte September noch möglich sei. Die zunächst als zusätzliche in der Katalogisierung verpflichtende Elemente (z.B. paralleler Titelzusatz) gedachten RDA-Elemente werden voraussichtlich nach Abstimmung aller beteiligten Verbände als Empfehlung verabschiedet. Somit besteht keine Verpflichtung die aufgeführten Elemente für jeden zu katalogisierenden Alten Druck zu verwenden. Das endgültige Votum wird Frau Wagner nach der nächsten Sitzung der AG RDA Alte Drucke im September weiterleiten. Neu ist die bevorstehende Bildung bzw. Planung zweier weiterer AGs als Gremien der nationalen AG RDA: AG Bild und AG Handschriften.

Für die nach RDA definierte Zeitgrenze für Alte Drucke hat das RDA Steering Committee aufgrund eines eingereichten proposals eine Änderung beschlossen, die mit dem nächsten Update auch für den deutschsprachigen Raum sichtbar wird.

Die Erläuterung für Alte Drucke im Glossar wird voraussichtlich lauten: Materialien, die vor Aufkommen des Maschinendrucks im 19. Jahrhundert hergestellt wurden (bisher: Materialien, die vor der Einführung des Maschinendrucks circa 1825–1830 hergestellt wurden).

### **Digitalisate nach RDA**

Frau Denker verweist auf eine Neuerung in Kategorie 4256. Für Digitalisate kann jetzt im *Subfeld \$o* die Signatur (des Unikats) sowie die besitzende Bibliothek in lesbarer nicht abgekürzter Form angegeben werden. Ein entsprechendes Beispiel wird im Erfassungsleitfaden eingetragen.

Außerdem gibt es einen Beschluss der AG Formalerschließung zum Umgang mit RAK-WB-Aufnahmen im Zusammenhang mit der Erstellung von Digitalisat-Aufnahmen nach RDA.

➔ veröffentlicht in den Verbundfestlegungen für die RDA-Anwendung – Version 4, Stand: 25. Juli 2016

### **Digitalisate**

Digitalisate werden immer nach RDA katalogisiert. Gibt es für die Druckausgabe bereits eine nach RAK-WB katalogisierte Aufnahme in HeBIS oder kann eine nach RAK-WB katalogisierte Aufnahme der Druckausgabe über Broadcast aus dem VD 16, VD 17 oder VD 18 übernommen werden, so ist es erlaubt, die RDA-Aufnahme für das Digitalisat – ohne Autopsie – anhand der Angaben in der RAK-WB-Aufnahme der Druckausgabe zu erstellen. Diese Aufnahme müssen gekennzeichnet werden (Kategorie 0500, Pos. 3 = r). (verabschiedet: AG Formalerschließung, 30.06.2016)

**Nächster Sitzungstermin:** 8. Sitzung am 06.12.2016, 10 Uhr, Sitzungssaal UB Frankfurt  
Protokoll: Frau Matiasch